



HESSISCHER
LANDTAG

GEDENKVERANSTALTUNG FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

UND

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG »DER WEG NACH AUSCHWITZ«

am 27. Januar 2014 im Hessischen Landtag

SCHRIFTEN DES HESSISCHEN LANDTAGS

HEFT 23

Bibliografische Information der Nationalbibliothek:
Die Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum



Herausgegeben von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags

Redaktion: Hubert Müller, Susanne Baier, Natascha Langer

Fotos: Erhard Blatt

Druck: ColorDruck Solutions GmbH, Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen;

DER BLAUE ENGEL, weil aus 100% Altpapier, schützt die Ressourcen.

Gestaltung: Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH,
Tanusstraße 52, 65183 Wiesbaden

ISBN: 978-3-923150-55-7

© 2014 Hessischer Landtag, Schlossplatz 1 – 3, 65183 Wiesbaden

INHALT

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung der Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“

BEGRÜSSUNG

Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags 6

GRUSSWORT

Tarek Al-Wazir, Stellvertretender Ministerpräsident 10

VORTRAG

Adam Strauß, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma –
Landesverband Hessen 14

MUSIK

Trio Chapeau Bas 24

DANKSAGUNG

Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags 25

EINFÜHRUNG IN DIE AUSSTELLUNG „DER WEG NACH AUSCHWITZ“

Dr. Udo Engbring-Romang, Historiker und Diplom-Politologe 26

BEGRÜSSUNG

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags



Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Hessischen Landtags und der weiteren Einladenden dieses Gedenktages, der Hessische Landkreistag mit Herrn Präsidenten Erich Pipa, der Hessische Städtetag mit Herrn Geschäftsführendem Direktor Christian Engelhardt, der Hessische Städte- und Gemeindebund mit Herrn Geschäftsführendem Direktor Karl-Christian Schelzke und der Landeswohlfahrtsverband mit Herrn Landesdirektor Uwe Brückmann – darf ich Sie herzlich zu unserer heutigen Gedenkstunde aus Anlass des Gedenktage für die Opfer des Nationalsozialismus 2014 begrüßen.

Mein besonderer Gruß gilt Herrn Stellvertretendem Ministerpräsidenten Tarek Al-Wazir. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie gekommen sind. Ich muss hinzufügen: Herr Bouffier lässt sich entschuldigen. Es scheint aus Berlin momentan kein Abflug möglich zu sein, sodass er noch dort ist und nicht hier sein kann. Herr Tarek Al-Wazir wird ihn hier vertreten. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ich begrüße die Damen und Herren des Kabinetts, Herrn Staatsminister Dr. Schäfer, Frau Staatsministerin Puttrich, Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz sowie die Staatssekretäre Herrn Bußer, Herrn Koch und Herrn Jung. Ich freue mich, dass ein Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr Paul Leo Giani, unter uns ist.

Ich begrüße Sie auch im Namen meiner Vizepräsidentinnen und meines Vizepräsidenten, Frau Habermann, Frau Hammann und Herr Dr. Wilken, sowie der Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtags, die in großer Zahl erschienen sind. Ich freue mich sehr, dass die Veranstaltung diese Resonanz findet.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel und Herr Stadtrat Nehrbach für die Landeshauptstadt Wiesbaden: Seien Sie herzlich willkommen. Wir sind in guter Nachbarschaft und in gutem Einvernehmen miteinander.

Ich freue mich auch, die Vorsitzende der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Frau Staatsministerin a. D. Ruth Wagner, begrüßen zu können. Mein besonderer Gruß gilt dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen: Herrn Vorsitzenden Moritz Neumann und Herrn Direktor Daniel Neumann. Herzlich willkommen!

Dazu begrüße ich Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und des Deutschen Koordinierungsrates mit Sitz in Bad Nauheim, also mitten in Hessen. Herrn Dulige von der evangelischen Kirche und Herrn Dr. Pax von der katholischen Kirche sei ebenso mein herzlicher Gruß gewidmet wie dem Präsidenten des Rechnungshofs, Dr. Walter Wallmann, dem Präsidenten des Hessischen Verfassungsschutzes, Herrn Roland Desch, und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch.

Frau Doyenne Generalkonsulin Đorđević für das konsularische Corps in Hessen grüße ich herzlich, ebenso den Vertreter der Bundeswehr, Herrn Brigadegeneral Klink, und die Vertreterin der US Army, Frau Adams. Seien Sie ganz herzlich willkommen in unserer Mitte. Dr. Udo Engbring-Romang, der nachher die Ausstellung eröffnen wird, sei ebenso herzlich begrüßt.

Meine Damen und Herren, Sie haben festgestellt, ich habe etwas vergessen. Das will ich nun mit folgendem Hinweis einfügen – und zwar an prominenter Stelle, wie ich meine: Wir gedenken in diesem Jahr selbstverständlich aller Opfer, aber mit einem besonderen Fokus auf das Schicksal der Sinti und Roma in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus. Deswegen bin ich sehr froh, dass es wirklich geglückt ist, diese Veranstaltung auszurichten.

Ich darf in unserer Mitte ganz herzlich den Vorsitzenden des Hessischen Landesverbandes der Sinti und Roma, Herrn Adam Strauß, begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Strauß. Ich freue mich sehr, dass Sie Ihre Frau mitgebracht haben. Auch Ihnen gilt mein herzlicher Gruß.

Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist, wie Sie wissen, sehr bewusst – ich will das noch einmal sehr deutlich erwähnen – am 27. Januar eingerichtet worden; denn der 27. Januar ist der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Truppen der Roten Armee. Am 3. Januar 1996 wurde dieser Tag, der 27. Januar, durch den damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog als offizieller Gedenktag festgelegt. 2005 haben sich auch die Vereinten Nationen entschieden, den 27. Januar zum internationalen Gedenktag für die Opfer des Holocaust zu erklären. Im Hessischen Landtag führen wir diese Veranstaltung seit 2002 durch – auf kommunaler Ebene seit 2007.

Dieser Tag gilt, wie gesagt, den Opfern des Nationalsozialismus – allen Opfern. Dieser Tag ist festgeschrieben in unserem Kalendarium. Das ist auch gut so. Allein in Deutschland, Polen und Österreich gab es fast 60 Konzentrationslager – ohne die große Anzahl der Außenlager; allein Auschwitz werden 47 Außenlager zugeordnet.

Da wir uns immer weiter von der Zeit entfernen, in der diese Gräueltaten geschahen, und von denen, die sie erlitten haben, ist es gut, eine Person in unserer Mitte zu haben, die in Büchern bereits sehr authentisch berichtet hat und noch berichtet. Ich begrüße Frau Mettbach herzlich unter uns. Sie ist Verfolgte des Nazi-Regimes. Sie war in Auschwitz dabei, und sie hat, Gott sei Dank, das Grauen überlebt. Ich will hinzufügen: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag. Sie sind gestern 88 Jahre alt geworden. Wir freuen uns sehr, dass Sie unter uns sind.

Der alljährliche Versuch, in unseren Veranstaltungsreihen die große Zahl der betroffenen verfolgten Gruppen zusammenzufassen, ist sicherlich gelungen. Wir wissen natürlich, dass wir in besonderem Maße die Opfer der jüdischen Gemeinden in Europa beklagen müssen. Wir wissen aber auch, dass wir uns in dieser Gesellschaft im Gedenken an die Gräueltaten der Nazis darauf verständigt haben, dass wir nicht zählen, sondern trauern, beklagen, und dass wir alle Opfer als gleichwertig ansehen.

Die Sinti und Roma sind eine dieser Gruppen. Sie sind eine Gruppe, die genauso verfolgt worden ist, so, wie es eine Verfolgung aus politischen, religiösen und ethnischen Gründen gab. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, in der Reihe der Tage, die wir, hier im Landtag und im nächsten Jahr wieder auf kommunaler Ebene, begehen, mit besonderem Fokus auch auf das Schicksal der Sinti und Roma zu schauen.

Wir haben einen hessischen Mitbürger unter uns, der eine der hervorgehobenen Positionen innerhalb des Verbandes der Sinti und Roma innehat, der in Hessen Landesvorsitzender und auf Bundesebene Mitbegründer des Verbandes ist. Deswegen bin ich Ihnen sehr dankbar, lieber Herr Strauß, dass Sie heute zu uns gekommen sind und auch zu uns reden werden. Ich glaube schon, dass es ein sehr interessanter, spannender, bildender Nachmittag wird, der nachdenklich stimmt. Deswegen möchte ich Sie bitten, zu uns zu sprechen.

GRUSSWORT

Tarek Al-Wazir

Stellvertretender Ministerpräsident



Werte Ehrengäste, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Das eigentliche Lager wirkte wie ein unaufgeräumter Schlachthof. Wir nahmen die Krematorien in Augenschein, den Kern der Menschenvernichtungsmaschinerie. Die SS-Leute hatten den Befehl gegeben, die zum Skelett abgemagerten Gefangenen lebendig in das offene Feuer der Krematorien zu werfen. Ein Bild, das jeden schwach werden lässt, der es sieht. Das Elend war entsetzlich.“

Mit den eben zitierten Sätzen erinnert sich Nikolai Politanow an den Tag vor 69 Jahren. Er gehörte am 27. Januar 1945 zu den ersten sowjetischen Soldaten, die das Konzentrationslager Auschwitz betreten haben.

Wir gedenken am Jahrestag der Befreiung dieses größten deutschen Vernichtungslagers aller Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Auschwitz ist zum Synonym für den Holocaust geworden – für die Shoah, die Ermordung der europäischen Juden –, aber auch für die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma. Insgesamt fielen Hunderttausende Sinti und Roma der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer – kaum eine Familie, die keine Toten zu beklagen hat.

Mit Ihnen, sehr geehrter Herr Strauß, spricht heute zum ersten Mal ein Vertreter der Sinti und Roma am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im Hessischen Landtag zu uns. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und grüße Sie sehr herzlich. Herr Strauß, Ihre Eltern haben die Hölle von Auschwitz überlebt. Doch Leib und Seele waren durch Zwangsarbeit, Peinigung und medizinische Versuche dauerhaft zerstört.

In welch schrecklichem Ausmaß auch Angehörige der Sinti und Roma Opfer der Verfolgung durch das NS-Regime geworden sind, blieb lange Zeit außerhalb des öffentlichen Bewusstseins. Umso wichtiger ist es, dass wir uns jetzt endlich an sie erinnern.

Zum ehrlichen Umgang mit unserer Vergangenheit gehört nämlich auch, daran zu erinnern, dass die Bundesregierung erst 1982 die Ermordung der Sinti und Roma als Völkermord aus rassistischen Gründen anerkannt hat.

Noch heute fühlen sich viele Sinti und Roma diskriminiert und stigmatisiert – auch bei uns in Deutschland. Sie, sehr geehrter Herr Strauß, haben es in einem Interview auf bedrückende Weise beim Namen genannt: „Im Alltag mache ich zu 80 Prozent nur negative Erfahrungen.“

Bis heute ist die größte Minderheit Europas zugleich die wohl auch am meisten diskriminierte Minderheit Europas. Da wir nur wenig über die Kultur, die Lebensweise und den Alltag von Sinti und Roma wissen, sind Klischees und Vorurteile weit verbreitet. Darum ist es wichtig, sehr wichtig, dass wir nicht durch unbedachte Worte neue Mauern in den Herzen und Köpfen bauen, sondern diese Mauern niederreißen. Der heutige Tag will einen Beitrag dazu leisten.

Der Diskussions- und Arbeitsprozess auf europäischer Ebene soll einen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen von Sinti und Roma zu verbessern – ohne die Probleme zu verschweigen, aber auch ohne aus Einzelfällen auf das Ganze zu schließen. Ich füge hinzu: Besonnenheit und Respekt stehen gerade uns Deutschen in dieser Debatte gut an.

In diesem Jahr, am 1. September, jährt sich der deutsche Überfall auf Polen zum 75. Mal – Auftakt eines Krieges, der in die schlimmste Katastrophe der Menschheitsgeschichte mündete.

Wir Europäerinnen und Europäer leben seit fast sieben Jahrzehnten in Frieden – so lange wie keine Generation vor uns. Demokratie zu leben gehört für die meisten Menschen in unserem Land zur Normalität.

Aber in unserem Land und in Europa vollziehen sich seit einigen Jahren gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen, die auch bei uns bislang sicher geglaubte politische Einsichten ins Wanken bringen könnten. Der Auftrieb extremistischer Parteien in einigen Ländern Europas, gerade im Vorfeld der Europawahl, beunruhigt nicht nur mich.

Der Erhalt unserer demokratischen Strukturen auch in der Zukunft wird entscheidend von der Bereitschaft eines jeden abhängen, sich in einer aktiven Bürgergesellschaft für die Demokratie zu engagieren. Dazu gehört auch, extremistischem Gedankengut eine klare Absage zu erteilen. Abgesehen

von der zweifellos drängenden Frage, ob Parteiverbote das Problem lösen können oder nicht, steht fest: Rechtsextremismus kann nicht allein mit staatlichen Maßnahmen begegnet werden. Es braucht dazu auch eine aktive Zivilgesellschaft, die sich einmischt.

Dieses Einmischen hat viele Gesichter – auch hier bei uns in Hessen. Ich bin dankbar, dass es bei uns unzählige Menschen gibt, die den Einzelschicksalen von Verfolgten und Ermordeten Stimme und Gesicht geben: Zeitzeugen, Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer und andere mehr. Sie leisten wertvolle Vermittlungsarbeit, gerade auch für die junge Generation.

Ein sehr erfolgreiches Projekt wird für die kommenden Tage zu Gast im Landtag sein – die Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“, die uns Herr Dr. Engbring-Romang vorstellen wird. Dafür schon jetzt von Herzen Dank.

„Alles, was das Böse benötigt, um zu triumphieren, ist das Schweigen der Mehrheit“, hat der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan einmal im Hinblick auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gesagt.

Wir schweigen nicht. Wir erinnern uns, wir reden; denn Erinnerung ist Pflicht gegenüber den Toten und Verpflichtung auf eine friedliche Zukunft. Wir verneigen uns in Scham und in Trauer vor den Millionen Opfern des Nationalsozialismus. Sie sind nicht vergessen.

VORTRAG

Adam Strauß

Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma
– Landesverband Hessen



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Stellvertretender Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Am heutigen Tag gedenken wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Es ist eine große Ehre für mich – als Privatperson, aber auch als Vorsitzender des Hessischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma –, zu Ihnen sprechen zu können. Von den Angehörigen der Sinti und Roma in Hessen wird dies als ein Zeichen der besonderen Anerkennung unseres Leidens, aber auch als Bestätigung der Anerkennung als nationale Minderheit verstanden.

Auschwitz ist der Inbegriff für den Völkermord der NS-Regierung an uns Sinti und Roma, an den Menschen jüdischen Glaubens sowie an vielen anderen Menschen, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet worden sind. Als am 27. Januar 1945 sowjetische Truppen das Konzentrationslager Auschwitz befreiten, waren dort keine Sinti und Roma aus Deutschland mehr. Diejenigen, die noch nicht ermordet worden waren, hatte man zuvor im April und im August 1944 in das Hauptlager in Auschwitz oder in andere Lager, wie Buchenwald oder Ravensbrück, verbracht. Dort sollten sie „durch Arbeit vernichtet“ werden, wie es die Nationalsozialisten formulierten.

Verfolgung, Diskriminierung, der Ausschluss der Sinti und Roma sowie der Juden aus dem öffentlichen Leben, aus Gesellschaft und Wirtschaft, waren ein Prozess, der sich während des NS-Regimes über mehrere Jahre hinzog.

Was hat das für Sinti und Roma bedeutet – für ihren Alltag? Ich möchte einige Daten dazu in Erinnerung rufen:

1933 wurde dem deutschen Meister im Boxen, Johann Trollmann, der Titel aberkannt, weil er Sinto war.

1935 wurden die Nürnberger Gesetze, die den Sinti und Roma die Bürgerrechte verwehrten, verabschiedet.

1935 wurden die Berliner Sinti und Roma anlässlich der Olympischen Spiele in das Zwangslager Marzahn verbracht.

1937 wurde das Internierungslager Frankfurt errichtet, in dem Sinti und Roma interniert wurden. Einen Aufschrei der Bevölkerung hat es nicht gegeben.

1937 begann die systematische Erfassung der deutschen Sinti und Roma durch Kriminalpolizei und Rassenforscher. Diese setzten ihre Arbeit bis 1944 fort, um alle Sinti und Roma zu finden.

1938 wurde der Runderlass zur „Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse“, wie es hieß, verfasst, um spätere Deportationen vorzubereiten.

Im selben Jahr waren Hunderte von Männern der Minderheit bei verschiedenen Aktionen in die großen Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau verbracht worden.

1939 – nach Kriegsbeginn – wurden alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma an dem Ort festgehalten oder „festgeschrieben“, wie es hieß, an dem sie sich zum Stichtag aufhielten.

1940 wurden ausschließlich Sinti und Roma familienweise in das besetzte Polen deportiert. Betroffen waren mehr als 2.500 Männer, Frauen und Kinder aus Norddeutschland, aus dem Westen und Südwesten Deutschlands – so auch aus dem damals hessischen Mainz. Vorgesehen war auch die Deportation von 100 Sinti und Roma aus Wiesbaden.

1942, am 16. Dezember, verbreitete Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitz-Erlass“. Am 26. Januar 1943 wurde in einem Schnellbrief genauer bestimmt, dass Ende Februar 1943 mit der Deportation der Sinti und Roma zu beginnen sei. Innerhalb kurzer Zeit sollte diese Deportation umgesetzt werden.

Sinti und Roma sind allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit – aus rassistischen Gründen – verfolgt worden.

Am Beispiel meiner Familie möchte ich dies verdeutlichen. Die Familie meines Vaters lebte seit 1937 in Cölbe bei Marburg. Meine Großeltern waren Schausteller und immer selbstständig. Mein Vater war damals zwölf Jahre

alt. Mit seinen Geschwistern ging er in Cölbe zur Schule. Die älteren Kinder der Familie hatten feste Arbeitsverhältnisse bei Firmen in der Region.

Als Folge der Festschreibung 1939 durfte der Wohnort nicht mehr verlassen werden, sodass die Ausübung des Reisegewerbes nicht mehr möglich war. Das galt auch für Arbeitnehmer, die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt waren. Nur in Einzelfällen gab es wohl Ausnahmeregelungen, damit festgeschriebene Personen ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Der Festschreibungserlass bedeutete auch, dass alle Sinti und Roma in Listen bei verschiedenen Behörden, z. B. in Cölbe, beim Landratsamt in Marburg, bei der Kriminalpolizeistelle in Kassel und beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin „festgeschrieben“, also erfasst, waren. Aufgrund dieser Daten wurden dann später, im Jahre 1943, die Deportationslisten erstellt. Damals haben nur wenige Menschen – und niemand unter den Sinti und Roma – gewusst, wozu diese Daten gebraucht werden sollten; denn Sondererfassungen für Sinti und Roma hat es seit der späten Kaiserzeit und auch in der demokratischen Weimarer Republik – obwohl dort verfassungswidrig – immer wieder gegeben.

Die Mitmenschen verhielten sich meist ablehnend oder gleichgültig. Nur wenige halfen und unterstützten Sinti. 1995 hat mein Vater erstmals in einem veröffentlichten Interview erzählt, wie sie in Cölbe durch den Ortspolizisten und den Bürgermeister vor der Deportation gewarnt worden waren. Das war jedoch nur wenige Wochen vor der Deportation am 23. März 1943. Mein Großvater und seine Familie schafften es nicht, zu flüchten.

Ich zitiere aus dem Interview mit meinem Vater:

„1943, im Januar, Februar wussten wir, was Sache war. Der Wachtmeister kam abends mit seiner Frau zu uns. Seine Frau weinte. Er nahm meinen Vater zur Seite und sagte: ‚Strauß, ich muss dir etwas erzählen. Wenn möglich, mach dich dünn. Sieh zu, dass du Cölbe verlassen kannst. Ihr sollt abgeholt werden. Ihr sollt ins KZ.‘ Wir haben damals mitten im Dorf gewohnt.

Nachdem mein Vater von der Deportation erfahren hatte, kamen ihm auch gleich die Tränen. ‚Was sollen wir jetzt machen? Ich komme hier nicht

mehr weg. Ich bin festgeschrieben. Wenn sie uns erwischen, kommen wir weg. Wir schaffen es nicht mehr. Wo sollen wir denn hin?'

Der Wachtmeister ging. Abends spät kam die Frau noch einmal und brachte etwas zu essen. Es war furchtbar. Dann kam noch ein anderer Wachtmeister. Der brachte uns ebenfalls die Nachricht, dass wir weggehen sollten. Wir sollten aber ruhig bleiben.

Dann kam das Schlimmste: Unser Bürgermeister kam auch mit seiner Frau. Beide heulten wie die Schloshunde. Sie hatten uns gewarnt, aber wir konnten nichts machen. Verstecken konnten sie uns auch nicht.

Wir sind dann – am 23. März 1943 – von der Polizei zum Cölber Bahnhof verbracht worden. Von dort ging es mit dem Zug nach Marburg zum Hauptbahnhof. Vom Hauptbahnhof brachten sie uns ins ehemalige Landratsamt. Dorthin, wo heute die Gedenktafel angebracht ist. Sie haben dann die Sinti zusammengeholt, die im Kreis lebten.

Dann, Polizisten links und rechts, mit Gewehren und Hunden, sind wir losgezogen – durch die Stadt bis zum Bahnhof. Dann wurden wir in einen Wagon hineingepfercht. In Kassel haben wir Halt gemacht. Da haben sie noch weitere Sinti eingeladen. Dann ging es bis nach Auschwitz-Birkenau. Uns haben sie gesagt, wir werden angesiedelt. Wir müssten dort nur alles urbar machen. Das haben wir auch geglaubt. Wir haben nie geglaubt, dass es uns da schlecht geht."

So die Worte meines Vaters.

Für jeden sichtbar, am helllichten Tag, wurden Sinti und Roma mit der deutschen Reichsbahn nach Auschwitz verbracht. Meine Mutter, damals bei der Reichsbahn in Darmstadt beschäftigt, wurde direkt von ihrem Arbeitsplatz nach Auschwitz deportiert.

In Auschwitz und anderen Konzentrationslagern zeigten sich die unbarmherzige Härte und die barbarische Unmenschlichkeit des NS-Regimes und seiner Helfer im Umgang mit Menschen: ihre Entwertung, ihr Leiden – den Schikanen und der Willkür der Bewacher ausgeliefert.



Mein Vater erinnerte sich an das Lager Auschwitz-Birkenau:

„Hier mussten wir Loren zum Krematorium schieben, Asche und Knochen aus den Krematorien wieder in die Loren schaufeln und in den Wald bringen. Der Inhalt wurde da verstreut. Jetzt wusste ich, was Auschwitz war.“

Entwürdigende Maßnahmen mussten die Menschen über sich ergehen lassen. Der Bruder meines Vaters, mein Onkel Julius, ist vor den Augen meines Vaters so geschlagen worden, dass er dies nicht überlebte. Meine Mutter überlebte Auschwitz und Ravensbrück. Sie starb aber 1962 mit 44 Jahren an den Folgen der medizinischen Versuche des Dr. Mengele.

Die Familie wurde immer wieder auseinandergerissen. Mein Vater traf erst 1944 den eigenen Vater im Lager Ellrich bei Nordhausen wieder. Dieses Zusammentreffen beschrieb er so:

„Ich war vielleicht drei bis vier Meter von ihm entfernt. Ich habe meinen Vater nicht erkannt. Ich habe ihn nicht mehr erkannt. Er war nur noch ein Skelett. Ich habe ihn erst wiedererkannt, als ich seine Hände sah. Nur an seiner Hand habe ich ihn erkannt. Ich bin ihm um den Hals gefallen. Er hat mich nicht erkannt und ich habe ihn nicht erkannt. Das will etwas heißen. Und da sagen die Leute, wir haben nichts mitgemacht. Trotzdem sind wir wieder hierher gegangen, von wo wir fortgeholt worden sind. Denn wir haben gesagt, einige können nichts dafür.“

Diese Erinnerungen, die niemals vergessen werden konnten, waren bestimmend für das Leben meines Vaters und meiner wenigen Verwandten, die die Lager überlebten. Dieses Sich-Erinnern, dieses Nicht-vergessen-Können, begleitete die Menschen – im alltäglichen Leben oft verdrängt, doch in der

Seele schmerzend. Dennoch hat mein Vater die Kraft gehabt, neu anzufangen. Uns, seinen Kindern, hat er vermittelt, dass niemals vergessen werden dürfe, was ihm angetan worden ist. Seine und unsere christliche Erziehung haben ihm und uns jedoch auch zu vergeben ermöglicht.

Die Verfolgungs- und Leidensgeschichte teilen wir mit allen anderen Sinti und Roma. Trotz alldem haben die Menschen, so auch meine Familie, ihr Lebens- und Überlebensmotto gefunden: Vergessen nie – vergeben schon.

Die Menschen, die am 27. Januar 1945 bei der Befreiung von Auschwitz oder anderen Lagern noch lebten, sind in den meisten Fällen dorthin zurückgegangen, von wo sie deportiert worden waren. Die Menschen standen in der Heimat jedoch vor dem Nichts. Ihr Hab und Gut war entweder zerstört, nicht mehr auffindbar oder verkauft. Das Leben musste wieder neu organisiert werden. Die Sicherung der Existenz stand im Vordergrund.

In den ersten Nachkriegsjahren konnte von einer Entschädigung oder einer Wiedergutmachung nicht die Rede sein. Mein Vater berichtete von Hilfen einzelner Menschen oder Firmen, aber auch Behörden, die es ihm ermöglichten, sich als Schausteller nach und nach hochzuarbeiten. Entschädigungen waren damals noch kein Thema.

An seine positiven Erfahrungen erinnerte sich mein Vater folgendermaßen:

„In Cölbe sind wir wieder gut aufgenommen worden. Die Leute haben sich gefreut. Sie sagten, sie haben das nicht gewusst. Hier und da hatten wir auch Pech. Aber meistens lief es recht gut. Überall, wo ich hinkam, war ich auch willkommen. Für uns waren die Türen immer offen.“

Leider kann man diese Erfahrungen nicht verallgemeinern. In den Fünfzigerjahren hatten es Sinti und Roma schwerer als andere verfolgte Gruppen, ihre berechtigten Ansprüche auf Wiedergutmachung durchzusetzen. Für die Zeit von 1938 bis 1943 wurden keine Entschädigungen gezahlt; denn die Deportationen in die Konzentrationslager wie Dachau wurden als vorbeugende Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung oder als militärische Schutzmaßnahme bewertet. Erst die Deportation ab März 1943 wurde als entschädigungsrelevant betrachtet.

Ich möchte nun – dieses Mal am Beispiel meines Onkels väterlicherseits – schildern, wie bis 1987 die Handhabung der Entschädigungsfrage zu einer erneuten Diskriminierung von Sinti und Roma führte: Mein Onkel, Jahrgang 1922, diente und kämpfte von 1941 bis 1943 als Soldat in der deutschen Wehrmacht. Nachdem seine Zugehörigkeit zur Minderheit ermittelt worden war – die sogenannten „Rasseforscher“ suchten immer weiter nach Sinti und Roma –, wurde er noch in Uniform nach Auschwitz deportiert. Er war dann in Ravensbrück und in Sachsenhausen. Anfang 1945 kämpfte er gegen die herannahenden Russen in der SS-Strafkompanie Dirlwanger.

Sein Verfahren für eine Entschädigung zog sich lange hin. Ein Anwalt vertrat seine Ansprüche vor Gericht. Obwohl ein Gutachten der Universitätsklinik Würzburg einen verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden bestätigte, wurde dieses Gutachten von der Entschädigungsbehörde nicht anerkannt.

Hier möchte ich aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten Kassel – die Entschädigungsbehörde – zitieren:

„Was den Fall des Klägers betrifft, so sind seine Leiden, wie sich aus dem Gutachten von Prof. Dr. Erhardt Marburg ergibt, offensichtlich übertrieben. Man würde dem noch jungen Kläger keinen Gefallen tun, wenn man seine offensichtliche Wehleidigkeit und sein nur auf den Erwerb einer Rente gerichtetes Bestreben durch tatsächliche Gewährung einer Rente unterstützt, ihn einem erheblich Körpergeschädigten gleichstellt und eine Renten-Neurose geradezu fördert.“

So lauteten die Formulierungen des damaligen Gutachters.

Erst 1987 wurde es durch den damaligen hessischen Minister Karl-Heinz Trageser ermöglicht, die sogenannte „zweite Schuld“ im Rahmen von Zweitverfahren zu überprüfen. Erst dann konnte Recht gesprochen werden, das den Namen auch verdient.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass die Hessische Landesregierung mit der Schaffung des Hessischen Härtefonds beispielgebend war. Im Zusammenhang mit dem Härtefonds sind vor allem Ministerin Iris Blaul und der Mitarbeiter der Entschädigungsbehörde Thomas Flach zu

nennen, die sehr viel dafür getan haben, dass die Überlebenden in Hessen im Rahmen des Fonds Gerechtigkeit erfahren haben.

Die Verfolgungs- und Lebensgeschichten der Überlebenden meiner und anderer Familien haben nachdrücklich auf mich gewirkt. Schon früh habe ich mich in der Bürgerrechtsbewegung engagiert. 1980 habe ich am Hungerstreik in Dachau teilgenommen. Ich bin Gründungsmitglied des Verbandes Deutscher Sinti und Roma und seit 1988 Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma in Hessen.

Dieser Gedenktag, der heute im hessischen Parlament begangen wird, ist nicht die einzige Form, an den Völkermord an Sinti und Roma zu erinnern. Ich beziehe mich auf die Gedenkort, Gedenktafeln und auf die Veranstaltungen, die in Hessen jedes Jahr stattfinden.

Gedenken an die Vergangenheit heißt für mich auch, zu erforschen und zu dokumentieren, wie es dazu gekommen ist. Der Landesverband hat die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Hessen in einer Studie sowie in einzelnen lokalen Dokumentationen untersuchen lassen. Unsere mobile Ausstellung „Hornhaut auf der Seele“ wird weiterhin in hessischen Städten gezeigt und lädt besonders die junge Generation, die Schüler und Schülerinnen ein, sich auf unsere Geschichte einzulassen.

Vorurteile und Stereotype haben Sinti und Roma über Jahrhunderte aus der Gesellschaft ausgegrenzt und verhindern heute immer noch eine vollständige Teilhabe unserer Minderheit.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein wesentliches Thema kommen. Wenn Gedenken mehr als ein Ritual sein soll, wenn das Gedenken an den Völkermord tieferen Sinn machen soll, so ist es notwendig, nach den Bedingungen zu suchen, unter denen diese Verbrechen möglich waren. Es ist danach zu fragen, warum es so wenig Gegenwehr oder so wenig Hilfe für die Verfolgten gab. Anders gefragt: Warum waren die Vorurteile und Vorbehalte gegen Sinti und Roma so groß, dass im Nationalsozialismus ein Völkermord durchgeführt wurde, und warum ist das, was „Antiziganismus“ genannt wird, auch heute noch in großen Teilen der europäischen Gesellschaften vorhanden?

Das Bild des „Zigeuners“ – hier verwende ich ganz bewusst diesen diskriminierenden Begriff –, sei es als Umherziehender, sei es als Krimineller, wirkt sich noch immer verhängnisvoll auf die Menschen aus, die dieser Minderheit angehören. Mich, aber auch uns als Gruppe, hat es mehr als betroffen gemacht, als nach der Ermordung der Polizistin Kiesewetter aufgrund der an unterschiedlichen Orten auftretenden Spuren in der Öffentlichkeit der Verdacht von Polizei und Justiz geäußert wurde, dass der oder die Täter im Umkreis von Sinti und Roma zu suchen seien. Hier wirkt das Bild von Sinti und Roma als sogenannte „mobile ethnische Minderheit“, als Umherziehende, als Nichtsesshafte.

Was es tatsächlich mit den Spuren auf sich hatte und in welchem Zusammenhang die Morde standen, wissen wir jetzt. Die Personen, die für diese gedankenlos oder bewusst ausgesprochenen Verdächtigungen verantwortlich sind, haben sich bei unserer Minderheit bis jetzt nicht entschuldigt. Für mich stellt sich die Frage: Warum haben sie sich nicht entschuldigt?

Es ist notwendig, die tief im gesellschaftlichen Bewusstsein vorhandenen Vorurteile und stereotypen Vorstellungen über Sinti und Roma, die sogenannten „Zigeuner“-Bilder, zu benennen, darzustellen und zu dekonstruieren. Dies sieht der Hessische Landesverband als einen Schwerpunkt seiner heutigen Arbeit an.

Im Landtag sehen Sie die Ausstellungstafeln „Der Weg nach Auschwitz“ sowie Hinweise auf unsere geplante Dauerausstellung zum Antiziganismus in Vergangenheit und Gegenwart. Mit den dort dargestellten sogenannten „Zigeuner“-Bildern wird ein wesentliches Element von „Der Weg nach Auschwitz“ erklärt; denn es sind gerade diese Bilder, die eine Abwehr von Diktatur und Rassismus schwer oder sogar unmöglich machten.

Für uns heißt das in aller Konsequenz: Die Erinnerung an die Vergangenheit soll eine Wirkung auf die Gegenwart haben. Wir erhoffen uns, mit unserer Arbeit dazu beizutragen, die Werte der Demokratie und der Menschenrechte bewusst zu machen und zu verwirklichen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Musikgruppe Trio Chapeau Bas



Adam Strauß (l.), Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen; Norbert Kartmann (r.), Präsident des Hessischen Landtags

DANKSAGUNG

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags

Lieber Adam Strauß! Herzlichen Dank für dieses Bild, das Sie gezeichnet haben – sehr persönlich, sehr eindrucksvoll. Jedes Wort, das zusätzlich gesagt werden könnte, erübrigt sich. Ich verneige mich in großem Respekt vor dem, was Sie uns hier gesagt haben. Vielen Dank.

Herzlichen Dank dem Trio Chapeau Bas – Peter Ehm, Klarinette, Manfred Becker, Akkordeon, Stefan Schneider, Kontrabass und Geige.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Udo Engbring-Romang – ein Historiker – wird uns in die Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“ einführen. Insofern findet das, was wir heute mit der Gedenkstunde begonnen haben, seine Fortsetzung darin, dass wir diese Ausstellung anschauen. Denn Hören und Sehen sind etwas, das bleibt, um uns immer wieder zu erinnern. Wer sich nicht erinnert, vergisst; und wer vergisst, macht sich schuldig. In diesem Sinne Ihnen herzlichen Dank, dass Sie hier waren.

Herr Dr. Engbring-Romang, Sie haben das Wort.

EINFÜHRUNG IN DIE AUSSTELLUNG „DER WEG NACH AUSCHWITZ“

Dr. Udo Engbring-Romang

Historiker und Diplom-Politologe



Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Satz bzw. einige Fragestellungen möchte ich aus der Rede von Adam Strauß aufnehmen. Er hat gesagt:

„Warum waren die Vorurteile und Vorbehalte gegen Sinti und Roma so groß, dass im Nationalsozialismus ein Völkermord durchgeführt wurde, und warum ist das, was Antiziganismus genannt wird, auch heute noch in großen Teilen der europäischen Gesellschaften vorhanden?“

Dies ist das Leitthema meiner Ausführungen zu diesem Aufklärungsprojekt des Verbandes Deutscher Sinti und Roma.

Nachdem seit den 1990er Jahren vor allem das Thema der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Hessen, unter anderem durch die Sicherung von Zeitzeugenaussagen, im Vordergrund gestanden hatte, so zeigten Recherchen seit etwa 2005 bei Lehrkräften, bei Studierenden, bei Schülern in Schulen allgemein oder bei Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit, dass vieles über Sinti und Roma, selbst über die Verfolgungsgeschichte, nicht bekannt war und dass es vielfach Einstellungen gegenüber Sinti und Roma gibt, die kaum jemand gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen zu äußern wagte.

Wilhelm Heitmeyer spricht in seiner Untersuchungsreihe „Deutsche Zustände“ von „menschenverachtender Ideologie oder Einstellung“. Er sagt, mehr als 40 Prozent der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland haben starke Vorbehalte, Ressentiments und Vorurteile gegenüber Sinti und Roma. Anders ausgedrückt: Mehr als 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates sind latent oder offen antiziganistisch eingestellt.

Was heißt das nun? – Es sind nicht Erfahrungen, sondern – wie Adam Strauß es eben auch schon gesagt hat – „Zigeuner“-Bilder, die die Grundlage für Vorurteile und Ressentiments gegen Sinti und Roma bilden, die nach Jahrhunderten von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung einen Völkermord möglich machten. Viele meinen, eine Vorstellung davon zu haben, wie Sinti und Roma sind, wie sie sich verhalten, wie sie leben. Viele meinen, Wissen zu haben.

Was Sie glauben wissen zu wollen!

„Zigeuner“-Bilder
Entstehung Funktionen Wirkungen

Sinti & Roma
Hessen

Grundlage für den Antiziganismus in Gesellschaft und Politik vom Vorurteil bis zum Völkermord in Auschwitz



„Ohne die Vorurteile wäre der Völkermord nicht möglich gewesen. Darum ist es so wichtig, dass wir uns mit diesen Vorurteilen auseinandersetzen.“

„Zigeuner“-Bilder
Entstehung Funktionen Wirkungen

Sinti & Roma
Hessen

Jugendliche im 21. Jahrhundert

Was fällt dir zu dem Wort „Zigeuner“ ein?



„... die Reisenden mit Kutschen, Pferden, irgendwie mit Wohnwägen, also nur durch das Land reisen, keinen festen Standort haben.“
(J., 18 Jahre)

„Zigeuner“-Bilder
Entstehung Funktionen Wirkungen

Sinti & Roma
Hessen

Bilder aus dem 16. Jahrhundert

Aus der „Cosmographie“ des Sebastian Münster, 1550



Elende
Heimatlose
Vaterlandslose
Herumziehende
Vielsprachige
Heiden
Müßiggänger
Diebe
Betrüger
Wahrsagerinnen
etc.

„Zigeuner“-Bilder
Entstehung Funktionen Wirkungen

Sinti & Roma
Hessen

Bildtafeln der Ausstellung

Es sind aber diese Bilder, diese Bilder auf dem „Weg nach Auschwitz“, wie wir die Ausstellung genannt haben, die die Rahmenbedingungen für die Ausgrenzungen und Verfolgungen darstellen. Diese Bilder wurden von Chronisten geprägt, von Wissenschaftlern bestätigt, von Schriftstellern verarbeitet, in der Bevölkerung wahr- und angenommen und von Herrschaften und Regierungen genutzt.

„Der Weg nach Auschwitz“ stellt aber auch die Frage nach der Stellung der Sinti und Roma, nach ihrem Weg, nach ihrem Leben in unserer Gesellschaft nach Auschwitz, nach dem Völkermord, nach der sehr späten Anerkennung des Völkermordes, nach abermaliger Diskriminierung und nach erst späterer Anerkennung als nationale Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausstellungsteile, die hier präsentiert werden, beginnen mit Hinweisen auf „Zigeuner“-Bilder. Auf Tafeln werden Fragen nach der Entstehung, nach den Ursachen, nach den Funktionen und nicht zuletzt auch nach den Wirkungen und Auswirkungen dieser Bilder gestellt.

Dokumentiert ist dies im zweiten Teil der Ausstellung „Hornhaut auf der Seele – die Geschichte zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen“ mit neuen Tafeln präsentiert werden. Das sehen Sie in der Mitte der zwei „L“. Hier wird die Geschichte staatlicher Repression gegen Sinti und Roma dargestellt, wie sie im nationalsozialistischen Deutschland im Völkermord endete. Schritte staatlicher Stellen, die Adam Strauß soeben genannt hat, werden hier illustriert: die Politik des Rassismus als Staatsdoktrin, die die Absicht hatte, auch Sinti und Roma in Europa zu beseitigen. In diesem Teil finden Sie auch auf den Tafeln Aussagen von Überlebenden des Völkermordes. Audio- und Videodokumente ergänzen die Tafeln.

Eine Frage, die aber irgendwann gestellt werden sollte oder eigentlich gestellt werden muss, ist die, ob nicht auch die Vorurteile und Ressentiments, das, was viele Menschen über Sinti und Roma zu wissen meinen oder was sie zu wissen glauben wollen, Anteil an der Vernichtungspolitik haben, denn es gab diese Vorurteile vor Auschwitz – und auch nach Auschwitz gab und gibt es sie zum Teil immer noch.



Einblicke in die Ausstellung „Der Weg nach Auschwitz“ in der Ausstellungshalle des Hessischen Landtags

Damit kommen wir zum Projekt der „Zigeuner“-Bilder, die künftig in einer Dauerausstellung dargestellt und – wie Adam Strauß es eben schon gesagt hat – de-konstruiert werden sollen. Mehr als nur erste Überlegungen finden Sie hier. Um was geht es dabei?

Es sind die „Zigeuner“-Bilder, die den Blick zu den Sinti und Roma verstellen. Europa hat die „Zigeuner“ erfunden, schreibt Klaus-Michael Bogdal. „Zigeuner“-Bilder sind alt, und vor allen Dingen sind sie langlebig. Wie alt sie sind, soll in der Ausstellung gezeigt werden, und hier wird dies angedeutet. Es gibt sie – das macht sich nicht jeder bewusst – seit dem späten Mittelalter in der Übergangs- zu unserer Neuzeit.

Draußen können Sie sehen: Schon 1550 wurden in der akademischen Öffentlichkeit bestimmte Bilder festgesetzt und an die Untertanen weitergegeben. Der große Humanist und Universalgelehrte Sebastian Münster stellte um 1550 eine Liste zusammen, die danach – man kann sagen: bis heu-

te – nur unwesentlich ergänzt wurde. Einige Begriffe: Vaterlandslosigkeit, Nomadentum und Nichtsesshaftigkeit, Heidentum, Müßiggang, Armut und Bettelei, Betrügerei, Wahrsagerei, Diebstahl. Die Aufzählung lässt sich fortsetzen, selbst in dem Text von 1550.

Diese Aufzählung wurde im 18. Jahrhundert durch die Einführung des Rassegedankens, den Verweis auf die asiatische Herkunft, ergänzt, wie es im Buch von Moritz Grellmann, einem Aufklärer, formuliert wurde. Wir alle kennen das Bild der Fahrenden. Oft ist es das Ergebnis von Abschiebung oder Vertreibung. Das Bild der Fahrenden ist aber offenbar so stark, dass Zeitungsartikel des Jahres 2011, die den Völkermord thematisieren, mit Bildern von Wohnwagen illustriert wurden.

Durch die Romantiker kamen auch positiv gemeinte Zuschreibungen dazu wie etwa die Natürlichkeit, die Musikalität oder die Lebenslust, die aber auch als Lebensuntüchtigkeit und als Faulheit interpretiert werden können. Zuschreibungen oder Bilder – auf der rechten Seite der Ausstellung dargestellt – finden wir auch im 21. Jahrhundert bei Jugendlichen wieder, die möglicherweise nie mit Sinti und Roma in Kontakt gekommen waren und trotzdem glaubten, etwas über sie sagen zu können: fahrend, arm oder bettelnd, aber auch – die Meinung kommt leider immer wieder vor – kriminell.

Wie schwierig das Verhältnis der Mehrheitsgesellschaft zur Minderheit sein konnte, zeigt die Aussage eines Verfolgten des NS-Regimes 1947, der vom „asozialen und kriminellen Charakter wie die meisten Zigeuner“ sprach. Er hatte kein konkretes Individuum vor Augen, sondern diskreditierte die Minderheit, weil er es so wusste oder weil er es so wissen wollte.

Im Foyer wird darauf hingewiesen, dass Überlebende des Völkermordes in einem Urteil des Bundesgerichtshofs 1956 lesen mussten, dass Sinti und Roma zur Kriminalität neigten, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlten ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen sei.

Auch dort finden wir wieder dieselben Bilder, die hier nicht noch einmal genannt werden sollen.



Wann und wie die Bilder entstanden sind, welche Ursachen und welche Funktionen sie hatten oder auch noch haben und wie sie auf Minderheit und Mehrheit wirkten und wirken, soll die geplante Ausstellung zeigen. Wir werden diese Fragen stellen und versuchen, sie zu beantworten: Wer hat Vorteile von diesen Bildern? Wer setzt sie bewusst ein? Wo wirken sie langfristig?

Durch Bilder und Imagination, durch Vorstellungen können Menschen diskriminiert werden: Betroffen waren und sind die Sinti und Roma. Über Bilder können sich Gruppen von anderen absetzen. Mit Bildern und über Bilder konnten Menschen aber auch diszipliniert werden. „Werdet nicht wie die Zigeuner“, drohten absolutistische Herrscher im 18. Jahrhundert – auch dafür finden Sie ein, zwei Beispiele – oder Pädagogen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Man kann mit Bildern auch andere Gruppen bedrohen: Benehmt euch nicht wie diese Menschen, sonst werdet ihr behandelt „wie die Zigeuner“. So machte es der große Reformator Martin Luther mit den Juden.

Sie sehen hier und heute einige Tafeln, auf denen Bilder präsentiert werden. Sie sehen in diesem Teil der Ausstellung aber keine Sinti und Roma, sondern nur Bilder, die sich unsere Gesellschaft gemacht hat, über Menschen, die sie zum großen Teil nicht kannte oder nicht kennt. Und uns sollte die Macht der Bilder, die Macht dieser Bilder, bewusst sein, denn sie sind eine Grundlage für den Weg nach Auschwitz gewesen.

SCHRIFTEN DES HESSISCHEN LANDTAGS

Heft 1 · Bioethik-Symposium des Hessischen Landtags am 17. November 2001
Wiesbaden 2002

Heft 2 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar
2004 im Plenarsaal des Hessischen Landtags
Wiesbaden 2006

Heft 3 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar
2005 im Stadtverordnetensaal des Wiesbadener Rathauses
Wiesbaden 2006

Heft 4 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 26. Januar
2006 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2006

Heft 5 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar
2007 im Ständehaus Kassel
Wiesbaden 2008

Heft 6 · Symposium „Schutz des Lebens und Selbstbestimmung am Lebensende“ am
12. März 2007 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2008

Heft 7 · Festveranstaltung des Hessischen Landtags zum 60-jährigen Jubiläum des Un-
terausschusses Justizvollzug am 11. Mai 2007 in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Wiesbaden 2008

Heft 8 · Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar
2008, 26. Januar 2009 und 27. Januar 2010 und aus Anlass des 70. Jahrestages der
Reichspogromnacht am 10. November 2008
Wiesbaden 2010

Heft 9 · Feierliche Übernahme des neuen Plenarsaals am 4. April 2008 und Verab-
scheidung der ausscheidenden Abgeordneten der 16. Wahlperiode des Hessischen
Landtags und Einweihung des neuen Plenargebäudes
Wiesbaden 2010

Heft 10 · 20. Jahrestag der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR und Beginn
der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Hessen und Thüringen. Symposium am
18. September 2009 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2010

Heft 11 · 9. November – Ein Tag deutscher Geschichte. Vortragsveranstaltung mit Prof.
Dr. Eckart Conze am 10. November 2009 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2010

Heft 12 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2009 an Dekha Ibrahim Abdi
Wiesbaden 2010

Heft 13 · Unrechtsschicksal der Heimkinder der 50er und 60er Jahre. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit am 29. Oktober 2009
Wiesbaden 2011

Heft 14 · 50-jähriges Bestehen des Vertrages des Landes Hessen mit den Evangelischen Kirchen. Veranstaltung des Hessischen Landtags und der Evangelischen Kirchen am 28. Juni 2010
Wiesbaden 2011

Heft 15 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2010 an Ismail Khatib
Wiesbaden 2011

Heft 16 · 20 Jahre Deutsche Einheit. Feierstunde am 28. September 2010
Wiesbaden 2011

Heft 17 · Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland. Gedenkveranstaltung und Ausstellungseröffnung am 16. August 2011 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2011

Heft 18 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2011 an Sadako Ogata
Wiesbaden 2011

Heft 19 · Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus und Eröffnung der Ausstellung „Ein Leben aufs neu“ am 27. Januar 2012 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2012

Heft 20 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2012 an Elisabeth Decrey Warner
Wiesbaden 2012

Heft 21 · Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2013 an Imam Dr. Muhammad Ashafa und Pastor Dr. James Wuye
Wiesbaden 2013

Heft 22 · Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht „Alles Blut aus meinem Herzen“ am 9. November 2013 im Hessischen Landtag
Wiesbaden 2013



HESSISCHER
LANDTAG

ISBN: 978-3-923150-55-7

Schriften des Hessischen Landtags
Heft 23